



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 83 "Siedlungserweiterung Müllenbach";
Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.05.2009			
Rat	09.06.2009			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 83 „Siedlungserweiterung Müllenbach“ aufzustellen. Das Plangebiet wird in seiner bisherigen Form im Wesentlichen umgrenzt von den Landesstraßen 306 und 337 sowie der nordöstlichen Bebauung der Graf-Albert-Straße und der westlichen Bebauung der Gervershagener Straße. Ziel dieser Bauleitplanung ist es, ein Wohngebiet in der Randlage des Ortes Müllenbach zu entwickeln.

Zu dieser Bauleitplanung hat bereits im vergangenen Jahr die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Dieses geschah in Form einer öffentlichen Unterrichtung in der Zeit vom 18.04.2008 bis 05.05.2008 sowie einer öffentlichen Erörterung am 22.04.2008 im Sitzungssaal des Rathauses. Parallel hierzu wurden die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten. Über die Eingaben, die während dieser vorgenannten Verfahrensschritte eingingen, wird noch in gesonderter Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beraten.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Grundstücke gelegen, die sich bereits im

Besitz der Firma Meißner Technik Müllenbach befinden. Diese Firma entwickelt und produziert Hochleistungsreinigungs- und Entgratungsanlagen. Die Entwicklungsabteilung dieses Unternehmens soll nach den Vorstellungen der Geschäftsführung nach Müllenbach verlagert werden. Deswegen ist die Errichtung eines neuen Büro- und Entwicklungszentrums geplant. Um die Siedlungserweiterung und die Realisierung des gewerblichen Vorhabens zu harmonisieren, fanden in der Vergangenheit bereits einige Gespräche statt. Hierauf basierend ist beabsichtigt das Areal des zukünftigen Gewerbestandortes aus dem Bebauungsplan Nr. 83 „Siedlungserweiterung Müllenbach“ herauszunehmen. Danach soll für den gewerblichen Bereich ein eigenständiger qualifizierter Bauleitplan erarbeitet werden.

Dieses macht eine Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 83 „Siedlungserweiterung Müllenbach“ erforderlich. Der aktualisierte und somit zukünftige Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan entnehmbar.

Anlage : Übersichtsplan 1:5000.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Siedlungserweiterung Müllenbach“ zu aktualisieren. Dieses geschieht in der Form, dass die Grundstücke, welche zukünftig für die Realisierung des Büro- und Entwicklungszentrums benötigt werden, nicht mehr Bestandteil des Bebauungsplanes sind. Der zukünftige Geltungsbereich geht aus dem Lageplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, hervor.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 28.04.2009

2. Wvl. zur Sitzung am 14.05.2009